



Amt Rostocker Heide, Eichenallee 20a, 18182 Gelbensande  
für die Gemeinde Rövershagen

## **Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Zweitwohnungssteuer 2022 der Gemeinde Rövershagen**

I. Die Festsetzung der Zweitwohnungssteuer für das Kalenderjahr 2022 erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung. Es ist keine Änderung des Steuersatzes der Zweitwohnungssteuer eingetreten, so dass die Erteilung von Zweitwohnungssteuerbescheiden im Jahr 2022 nicht erforderlich wird.

II. Die Zweitwohnungssteuer für das Kalenderjahr 2022 wird gegen diejenigen Steuerschuldner durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt, für deren Zweitwohnung sich die Bemessungsgrundlagen seit der letzten Bescheid Erteilung nicht geändert haben. Gültig ist der Zweitwohnungssteuerbetrag der mit Zweitwohnungssteuerbescheid ab dem Kalenderjahr 2021 zuletzt bekannt gegeben wurde.

### **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen die Zweitwohnungssteuerfestsetzung kann der Steuerschuldner innerhalb eines Monats nach Ablauf des Tages dieser öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist beim

**Amt Rostocker Heide**  
**Finanzabteilung**  
**Eichenallee 20a**  
**18182 Gelbensande**

einzulegen.

III. Die Zweitwohnungssteuer 2022 wird mit den zuletzt festgesetzten Beträgen zu den bisherigen Zahlungsterminen (15. Feb., 16. Mai, 15. Aug., 15. Nov.) fällig.

IV. Die Zweitwohnungssteuerfestsetzung durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt auf der Grundlage des § 15 Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern vom 12. April 2005, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2021 (GVObI. M-V S. 1162).

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung treten für die Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tage der schriftliche Zweitwohnungssteuerbescheid zugegangen wäre.

V. Sind bis zur öffentlichen Bekanntmachung Zweitwohnungssteuerbescheide für das Kalenderjahr 2022 bereits ergangen, so sind die in diesem Zweitwohnungssteuerbescheid

#### **Postanschrift**

Eichenallee 20a  
18182 Gelbensande  
Tel. 038201/500-0  
Fax 038201/500-99  
E-Mail: [info@amt-rostocker-heide.de](mailto:info@amt-rostocker-heide.de)

#### **Sprechzeiten**

Di./Do. 08:00 - 12:00 Uhr  
Di. 14:00 - 18:00 Uhr  
Do. 13:00 - 17:00 Uhr  
weitere Termine nach Vereinbarung

De-Mail: [poststelle@amt-rostocker-heide.de](mailto:poststelle@amt-rostocker-heide.de)

#### **Bankverbindungen**

Geldinstitut  
Ostseesparkasse Rostock  
Volks- u. Raiffeisenbank  
Deutsche Kreditbank

#### **IBAN**

DE88 1305 0000 0280 5555 55  
DE13 1309 0000 0002 1115 00  
DE35 1203 0000 0000 1017 41

#### **BIC**

NOLADE21ROS  
GENODEF1HR1  
BYLADEM1001

Web: [www.amt-rostocker-heide.de](http://www.amt-rostocker-heide.de)

festgesetzten Beträge zu entrichten. Bei Änderungen der Bemessungsgrundlage werden  
Zweitwohnungssteuerbescheide durch das Amt Rostocker Heide für die Gemeinde  
Rövershagen erlassen.

---

Rövershagen, den 10. Januar 2022



Dr. Verena Schöne  
Bürgermeisterin

